

Kreis Stormarn
Gemeinde Barsbüttel

Bebauungsplan Nr. 22
Gebiet : "Lehrerwohnhaus"

Die Übereinstimmung dieser Fotokopie
mit dem Original wird hiermit
bestätigt.

Barsbüttel, d. 26.10.1973



Im Auftrage:

Hinckbe

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Barsbüttel

1. Entwicklung des Planes

Der vorliegende Plan wurde erforderlich, um den dringenden Bedarf an Einzelhausplätzen, insbesondere den des Lehrkörpers, decken zu können mit Gelände, das sich im Besitz der Gemeinde Barsbüttel befindet. Das neu ausgewiesene WR-Gebiet wird erschlossen werden durch die "Erschließungsstraße". Gleichzeitig wird eine Parkplatzanlage zu erstellen sein für den im Norden angrenzenden Sportplatz.

2. Lage und Umfang des Bebauungsgebietes

Die Grenzen des Bebauungsgebietes sind im Plan kenntlich gemacht. Das Gebiet umfaßt die Grundstücke, die in dem beiliegenden Eigentümerverzeichnis aufgeführt sind und zwar die bebauten wie die unbebauten Teile.

3. Städtebauliche Maßnahmen

Das neue WR-Gebiet schließt sich unmittelbar an ein bestehendes Wohngebiet, das mit Einzelhäusern bebaut ist, an. Es ist vorgesehen, den Sportplatz nach Norden zu erweitern. Mit einem Grünstreifen wird das Wohngebiet gegenüber der anderweitigen Nutzung abgegrenzt.

4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht erforderlich, da nur ein Eigentümer betroffen ist.

5. Überschlägige Ermittlung der zu erwartenden Kosten

Parkplätze ca.
Straßenbau ca.

DM 60.000,00
DM 150.000,00

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 des BBauG trägt die Gemeinde mindestens 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Barsbüttel, den 6. Dezember 1972

Die Gemeinde : *ges. Scharf*

Hinckbe
Bürgermeister